

Horizon 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Förderprogramm der EU 2014-2020) **KMU-Instrument**

Gegenstand der Förderung

Gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entlang der gesamten Innovationskette, inklusive Machbarkeitsstudien, Förderung von F&E- bzw. Demonstrationsvorhaben sowie Unterstützung in der Markteinführungsphase.

Themengebiete für Förderanträge in den Jahren 2016 und 2017

- IKT – Innovative IKT-Konzepte, -Produkte und -Dienstleistungen
- NanoMatPro – Beschleunigte Umsetzung von Nanotechnologien, innovativen Materialien und neuen Fertigungstechnologien durch KMU
- Biotechnologie – Zielgerichtete Unterstützung von Biotechnologie-KMU zur Schließung der Lücke zwischen Labor und Markt
- Weltraum – Anwendungen im Zusammenhang mit Galileo und Copernicus sowie kritische Technologien
- Gesundheit – Humanmedizinische Zelltechnologien sowie klinische Validierung potenzieller in-vivo- und in-vitro-Biomarker zur Entwicklung neuer Diagnostika
- Bioökonomie – Entwicklung ressourceneffizienter, nachhaltiger Produktions- und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel und anderer bio-basierter Produkte
- Blue Ocean – Marine Biotechnologie und Aquakultur
- Energie – Ressourcenschonende, kostengünstige Technologielösungen zur Reduktion des CO₂-Ausstoß
- Verkehr – Produkte und Dienstleistungen für den Transportsektor
- Rohstoffe – Konzepte, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle für alle Typen ökoinnovativer KMU
- Gesellschaften – Neue Geschäftsmodelle für integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sicherheit – Beteiligung von KMU in der Sicherheitsforschung und -entwicklung

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind einzelne und im Verbund agierende, kleine und mittlere **Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft**, welche jeweils folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Firmensitz in den EU-Mitgliedsstaaten oder in den im Rahmenprogramm assoziierten Staaten (Projektpartner aus Entwicklungsländern und Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik werden ebenfalls gefördert)

- weniger als **250 Mitarbeiter** und maximaler **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) unter Berücksichtigung von Partner- oder verbundenen Unternehmen.

Allgemeine Voraussetzungen

Es muss ein **europäischer Mehrwert** gegeben ist, die Entwicklungsvorhaben müssen marktorientiert und produktnah sein.

Art und Umfang der Förderung

- **Nicht rückzahlbare Zuschüsse** in Höhe von bis zu **70%** der direkten und 25% der indirekten Projektkosten. Die Förderung ist auf maximal 3 Mio. EUR pro Projekt begrenzt.
- Offenes, einstufiges Begutachtungsverfahren.
- Kriterien für die Auswahl der Anträge sind Wirkung, Qualität, Effizienz der Umsetzung und Exzellenz.
- Projekt-Gliederung in drei einzelne und unabhängig voneinander beantragbare Förderphasen:
 - Phase 1: Machbarkeitsstudien, 6 Monate, Max. Zuschuss 50.000 €
 - Phase 2: F&E-Projektdurchführung, 1-2 Jahre, Zuschuss ca. 1-2 Mio. €
 - Phase 3: Markteinführung, Unterstützung durch Risikofinanzierung

Fristen für die Einreichung von Förderanträgen

Phase 1	Phase 2
<u>2016</u>	
07.09.2016	15.06.2016
09.11.2016	13.10.2016
<u>2017</u>	
15.02.2017	18.01.2017
06.05.2017	06.04.2017
06.09.2017	01.06.2017
08.11.2017	18.10.2017